



Die wichtigsten Fragen rund um die schulische Tagesbetreuung

Welche Schulen bieten Tagesbetreuung?

- Dr.-Renner-Volksschule
- Volksschule Hafendorf
- Dr.-Schärf-Volksschule
- Dr.-Körner-Volksschule
- Volksschule Diemlach
- Dr.-Jonas-Volksschule
- Volksschule Pogier
- Mittelschule Kapfenberg Stadt
- Allgemeine Sonderschule

An diesen Standorten wird eine schulische Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche angeboten.
An der Dr.-Jonas-Volksschule gibt es auch die „verschränkte Schulform“.

Das Angebot umfasst ein gemeinsames Mittagessen, Betreuung bei den Hausaufgaben und bunte Freizeitgestaltung, damit Spaß, Kreativität und Bewegungsfreude nach dem Unterricht nicht zu kurz kommen. **Die Betreuung beginnt an allen Standorten ab Mittwoch in der ersten Schulwoche!**

Was bedeutet ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge?

Verschränkte Form bedeutet, dass die **Einheiten für Lern- und Freizeitstunden** auf den ganzen Tag aufgeteilt sind. Das heißt, Ihr Kind muss von Unterrichtsbeginn 08:00 Uhr bis mindestens 16:00 Uhr an der Schule sein.

Was bedeutet ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge?

Getrennte Abfolge bedeutet, dass Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich klar voneinander getrennt sind. Die getrennte Abfolge bietet am **Vormittag Unterricht, Mittagessen** und am **Nachmittag** stehen die **Einheiten für Lern- und Freizeitstunden** auf dem Stundenplan. Grundsätzlich gilt auch hier die Anwesenheitspflicht bis mindestens 16:00 Uhr.

Sollte Ihr Kind ein außerschulisches Angebot nutzen (Musikschule oder Sportkurse), kann Ihr Kind vom Freizeitteil, aber **nicht von der Lernstunde abgemeldet** werden. In diesem Fall müssen Sie jedoch ein Entschuldigungsschreiben der Musikschule oder des Sportvereines der Schulleitung vorlegen.

Die Betreuung kann auch nur an einzelnen Tagen der Woche in Anspruch genommen werden (mindestens jedoch 2 Tage pro Woche). Für den Betreuungsteil können Schüler:innen verschiedener Klassen zu Gruppen zusammengefasst werden.

Wie melde ich mich an?

Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung findet entweder auf der Stadtgemeinde Kapfenberg, Abteilung Schule, Jugend und Kultur, oder per Mail statt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:

08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch und Freitag:

08:00 bis 12:00 Uhr

Die aktuellen Formulare können gerne unter folgender Mailadresse beantragt werden:

eveline.laengauer@kapfenberg.gv.at

Wann muss die Anmeldung erfolgen?

Die Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 erfolgt ausschließlich in der Zeit vom **1. Februar bis einschließlich 30. April 2026!** Wenn Sie die Unterlagen erst später einreichen, können wir Ihnen keinen Betreuungsplatz mehr garantieren!!!

Anmeldungen für das kommende Schuljahr kann die Abteilung Schule, Jugend und Kultur nur dann berücksichtigen, wenn aus dem vorangegangenen Schuljahr 2025/2026 alle Elternbeiträge bezahlt wurden.





Welche Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt?

Wenn Sie nicht um eine Verminderung des Betreuungsbeitrages ansuchen, benötigen wir keine Unterlagen. Es genügt, wenn Sie das Anmeldeformular ausfüllen und unterschreiben. Dies kann auch per Mail übermittelt werden.

Kann ich mein Kind für einzelne Tage anmelden?

Selbstverständlich! Eltern können zwischen **zwei** oder **bis zu fünf Tagen** Betreuung unter der Woche für ihre Kinder frei auswählen. Ausgenommen verschränkte Form.

Was, wenn sich unter dem Schuljahr die Tage ändern?

Änderungen während des Schuljahres sind in der verschränkten Form nicht möglich.

In der getrennten Abfolge sind Änderungen ab dem zweiten Semester (ab dem Verrechnungsmonat Februar) möglich. Dies muss ausschließlich schriftlich bekannt gegeben werden. Als Frist wird der 15. Jänner 2027 gesetzt. Weiters ist das Schreiben von der Schulleitung abzustempeln und unterschreiben zu lassen. Ein diesbezügliches Formular finden Sie unter folgendem Link:

https://www.kapfenberg.gv.at/Buergerservice/Bildung/Schule_Jugend_und_Kultur

Ansonsten ist eine Änderung nur bei den gesetzlich vorgegebenen Gründen möglich. In diesen **Ausnahmefällen** empfehlen wir mit unserem Team in der Abteilung Schule, Jugend und Kultur Kontakt aufzunehmen.

Wie kann ich mein Kind wieder abmelden?

Eine Abmeldung in der verschränkten Form ist nicht möglich.

In der getrennten Abfolge sind Abmeldungen ab dem zweiten Semester (ab dem Verrechnungsmonat Februar) möglich. Dies muss ausschließlich schriftlich bekannt gegeben werden. Als Frist wird der 15. Jänner 2027 gesetzt. Weiters ist das Schreiben von der Schulleitung abzustempeln und unterschreiben zu lassen. Ein diesbezügliches Formular finden Sie unter folgendem Link:

https://www.kapfenberg.gv.at/Buergerservice/Bildung/Schule_Jugend_und_Kultur

Ansonsten ist eine Änderung nur bei den gesetzlich vorgegebenen Gründen möglich. In diesen **Ausnahmefällen** empfehlen wir mit unserem Team in der Abteilung Schule, Jugend und Kultur Kontakt aufzunehmen.

Was, wenn ich die Anmeldung verpasst habe?

- Sprechen Sie unbedingt mit der **Schulleitung**.
- Kontaktieren Sie unbedingt die Stadtgemeinde Kapfenberg, Abteilung Schule, Jugend und Kultur.
- Wenn es noch freie Kapazitäten gibt, sind Aufnahmen in Ausnahmefällen auch noch unter dem Schuljahr möglich, jedoch nur mit Monatsbeginn!

Wann sind Beginn- und Abholzeiten?

Die schulische Tagesbetreuung **beginnt mit Unterrichtsschluss und dauert bis mindestens 16:00 Uhr**. Bis 16:00 Uhr gilt grundsätzlich **Anwesenheitspflicht**.

Wer betreut mein Kind in der schulischen Tagesbetreuung?

Das Team der Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus ausgebildeten Pädagog:innen und Freizeitpädagog:innen. Die Lernstunde wird von einer Lehrperson der jeweiligen Schule abgehalten.

Die Nachmittagsbetreuung wird durch die Kinderfreunde Steiermark gemeinnützige Betreuungs-GmbH mit Sitz in Graz organisiert und personell betreut. Als erfahrener und professioneller Partner im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung stellt die Organisation hochqualifiziertes und engagiertes Betreuungspersonal zur Verfügung. Besonderer Wert wird dabei auf pädagogische Kompetenz, einen wertschätzenden Umgang sowie auf eine liebevolle und altersgerechte Begleitung der Kinder gelegt. Ziel ist es, den Kindern neben der Lernbetreuung auch ein sicheres, unterstützendes und abwechslungsreiches Umfeld für Freizeit, Bewegung, Kreativität und soziale Entwicklung zu bieten.





Was kostet die schulische Tagesbetreuung?

Die Eltern haben für den Besuch ihrer Kinder entsprechend ihrem Einkommen folgende Beiträge zu bezahlen. Die Tarife werden jährlich (pro Schuljahr) an den Verbraucherpreisindex angepasst.
Die Tarife der Betreuung für das **Schuljahr 2026/2027** betragen:

Monatlicher Elternbeitrag	Preis inkl. MwSt.	Monatlicher Pauschalbeitrag Mittagessen	Preis inkl. MwSt.	Gesamtbeitrag Inkl. MwSt.
5 Tage	€ 98,00	5 Tage	€ 110,00	€ 208,00
4 Tage	€ 88,00	4 Tage	€ 89,00	€ 177,00
3 Tage	€ 71,00	3 Tage	€ 66,00	€ 137,00
2 Tage	€ 59,00	2 Tage	€ 44,00	€ 103,00

Alle Beiträge werden 10 x jährlich in Rechnung gestellt!

Ermäßigungen sind auf Grund geringer Einkommensverhältnisse möglich. Der Mindestelternbeitrag von € 34,00 für die Betreuung ist für jede/jeden Schüler:in zu entrichten.

Ab dem zweiten Kind gibt es eine Geschwisterermäßigung von 50 % auf den Elternbeitrag.

Anträge können im Zuge der Anmeldung in der Abteilung Schule, Jugend und Kultur gestellt werden. Aktiv-Card Besitzer:innen erhalten gegen Vorlage einer gültigen Karte eine 35%ige Ermäßigung auf das Mittagessen.

Wie setzt sich die Verrechnung des Elternbeitrages und des Mittagessens zusammen?

Da ein Schuljahr immer unterschiedliche Beginn – und Endzeiten hat, wurde festgelegt, dass wir, wie im Kindergarten oder in der Musikschule, eine monatliche Pauschalverrechnung machen. Das bedeutet aber nicht, dass Sie diesen Zeitraum auch bezahlen, denn die Berechnungsgrundlage sind die tatsächlichen Schultage eines Schuljahres. Dabei wird auch immer ein 14tägiger Krankenstand abgezogen und die Beiträge enthalten auch keine Ferienzeiten und schulautonomen Tage. So wird ein Jahresbeitrag ermittelt, der durch 10 Verschreibungen den Eltern in Rechnung gestellt wird! **Der Verrechnungszeitraum ist vom 01.09. bis 30.06. des darauffolgenden Jahres!**

Wie bekomme ich eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrages?

Die Berechnung der Ermäßigung der Elternbeiträge findet vom **15. Mai bis zum 30. Juni 2026** statt.

Welche Unterlagen benötige ich für eine Ermäßigung des Elternbeitrages?

Die Höhe der Elternbeiträge ist sozial nach dem Familien-Netto-Einkommen gestaffelt. Dafür benötigen wir aktuelle Lohnzettel (ohne Überstunden und Sonderzahlungen – nicht älter als drei Monate) oder die Bestätigung anderer Einkünfte (AMS, Mindestsicherung, Kinderbetreuungsgeld, etc.) aller im Haushalt lebender Personen. Sollten Sie auch Unterhalt oder Alimente beziehen, dann ist auch diese Bestätigung vorzulegen.

Welche Unterlagen benötige ich für eine Ermäßigung des Mittagessens?

Aktiv-Card Besitzer:innen erhalten gegen Vorlage einer gültigen Karte eine 35%ige Ermäßigung auf das Mittagessen.

Wo bekomme ich die Aktiv-Card? Habe ich Anspruch darauf?

Das Bürgerbüro beantwortet Ihnen diese Fragen gerne.

Kontakt:

Bürgerbüro und Sozialwesen

Schinitzgasse 2

Tel. Nr.: +43 (03862) 22 5 01-1444





Wie erfolgt die Bezahlung des Elternbeitrages?

Der Elternbeitrag ist in 10 gleichen Monatsraten von September bis Juni (September und Oktober – Doppelzahlung) am 15. des jeweiligen Monats fällig. Das Mittagessen wird ebenfalls in 10 gleichen Monatsraten ab Oktober bis Juli im Nachhinein vorgeschrieben und auch am 15. des jeweiligen Monats fällig. Ein Abbuchungsauftrag ist verpflichtend.

Was ist, wenn mein Kind länger krank ist?

Aus verrechnungstechnischer Sicht kann ausschließlich ein Anspruch auf Rückersatz des Essensgeldes erfolgen, wenn das Kind länger als zwei Wochen durchgehend abwesend ist. Eine ärztliche Bestätigung oder eine Bestätigung der Schulleitung ist vorzulegen. Das entstandene Guthaben wird bei der letzten Verrechnung im Schuljahr berücksichtigt.

Wer macht mit meinem Kind die Aufgabe?

Die Aufgabenbetreuung wird von einer Lehrperson der jeweiligen Schule abgehalten.

Ein kleiner Tipp an die Eltern: Aufgrund des unterschiedlichen Arbeitstempos der Kinder ist nicht immer garantiert, dass die Hausübungen in dieser Stunde fertig gemacht werden können. Berücksichtigen Sie dies, wenn Sie Ihr Kind von der Tagesbetreuung abholen.

Welches Mittagessen gibt es?

Das Mittagessen wird von der Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft mbH jeden Tag frisch gekocht und geliefert. Die Kinder können zwischen zwei Menüs (Suppe und Hauptspeise), davon eine vegetarische Variante, frei wählen.

Gibt es eine Jause während der schulischen Tagesbetreuung?

Nein, sie müssen für die Jause selbst Sorge tragen.

Dürfen die Kinder alleine von der schulischen Tagesbetreuung nach Hause gehen?

Ja, wenn Sie Ihrem Kind als Eltern und Erziehungsberechtigte dies mit einer Einverständniserklärung erlauben! Diese Einverständniserklärung wird mit der Anmeldung an der jeweiligen Schule, die Ihr Kind besucht, abgefragt.

Was passiert bei einem Unfall?

Alle Kinder haben natürlich einen Versicherungsschutz durch die Allgemeine Unfallversicherung (AUVA), außerdem ist das Team der Tagesbetreuung in Erster Hilfe geschult.

Was passiert bei schwerwiegenden oder wiederholten Verhaltensauffälligkeiten?

Die schulische Tagesbetreuung ist ein gemeinschaftliches Angebot, das auf einem respektvollen, rücksichtsvollen und sicheren Miteinander basiert. Die Kinder sind verpflichtet, die geltenden Regeln einzuhalten und den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten.

Sollte es trotz pädagogischer Maßnahmen, Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls der Schulleitung zu **schwerwiegenden oder wiederholten Verhaltensauffälligkeiten** kommen, die den geordneten Ablauf der Betreuung oder die Sicherheit anderer Kinder bzw. des Personals erheblich beeinträchtigen, behält sich der Erhalter der schulischen Tagesbetreuung das Recht vor, das Kind **vorübergehend oder dauerhaft von der Betreuung auszuschließen**.

Ein Ausschluss erfolgt stets nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles und in enger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten sowie der Schulleitung.

Gibt es noch weitere Fragen?

Kontakt:

Abteilung Schule, Jugend und Kultur
Eveline Längauer

Tel. Nr.: +43 (03862) 22 5 01-1601

E-Mail: eveline.laengauer@kapfenberg.gv.at

